

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 59 (1945)

Heft: 1-2

Artikel: Das Wappen der Grafen von Froburg

Autor: Staehelin, W.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1005830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Wappen der Grafen von Froburg

VON W. R. STAEHELIN.

Auf die erlauchte Herkunft der Grafen von Froburg, welche ursprünglich ein fränkisches, in Ober-Lothringen sesshaftes Geschlecht waren, das zu seinen Ahnen sowohl die Merowinger als auch die Karolinger und speziell Kaiser Lothar zählte, möchten wir hier nicht näher eingehen, sondern uns mit dem Hinweis auf die vortreffliche Untersuchung von Dr. August Burckhardt «Die Herkunft der Grafen von Froburg»¹⁾ begnügen. Neben einer besonders grossen Zahl von ihnen abhängiger



Fig. 58. Wappen der Grafen von Froburg, nach der Zürcher Wappenrolle, ca. 1340.



Fig. 59. Siegel der Stadt Zofingen mit dem Vollwappen der Froburger, 1278 VII 23.

Ministerialen hatten die Grafen von Froburg auch eigene Hofämter, wie solche von oberrheinischen Dynastenhäusern nur noch die Grafen von Lenzburg und von Habsburg besaßen. Sowohl Ministeriale als Hofbeamte führten das gleiche Schildbild, den sogenannten Spitzenschnitt, in verschiedenen Tinkturen (Fig. 60 und 61); er weist daher, wo wir ihn am Oberrhein finden, immer mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die Froburger hin.

Durch die Erwerbung der Landgrafschaft im Sisgau zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts waren die Grafen von Froburg in den Besitz der beiden Hauensteinpässe gelangt und somit mittelbar auch des Zuganges zum Gotthard und Italien. Zur Sicherung der wichtigen Zufahrtstrassen nach Süden gründeten sie Liestal und Olten, das Schloss Neu-Homberg und Schloss und Städtchen Waldenburg. Graf Hermann von Froburg war 1207 am Hofe König Philipps in Basel, als dieser den Abt Ulrich von St. Gallen zum Fürsten erhob und auf geschmückter Tribüne vor dem Münster dem Grafen Thomas von Savoyen die Reichslehen erteilte. Seine

¹⁾ August Burckhardt, *Die Herkunft der Grafen von Froburg* «Basl. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 1926» (Festgabe Allgem. Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz), Seite 10.

Söhne Ludwig und Hermann zogen wiederholt mit Kaiser Friedrich über das Gebirge, 1226 sind sie in dessen Umgebung in Rimini — Hermann schon 1225 in San Germano — und 1234 in Montefiascone.

Im Streit zwischen Papst und Kaiser erwiesen sie sich als getreue Diener der Kirche und nahmen Partei gegen das Reichsoberhaupt. Durch übermässige kirchliche Stiftungen und Vergabungen kam das ursprünglich und bisher so reiche Haus in eine pekuniär höchst bedenkliche Lage. Der fortschreitende finanzielle Ruin zwang die Grafen, ein Besitzstück nach dem andern zu verpfänden oder zu verkaufen, was ihre politische Macht und Aktionsfreiheit natürlich empfindlichst hinderte und lähmte. Nicht mehr imstande, die Konkurrenz der aufstrebenden Habsburger auszuschalten oder gar zu paralysieren, endeten sie im letzten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts als ein verarmtes Geschlecht.



Fig. 60. Siegel Johanns von Bubendorf, 1337 V 19.

Ihre Stammburg lag auf einer fast allseitig sturmfreien Felskuppe des untern Hauensteins, hart an der Grenze des Sisgaus und Buchsgaus, dessen Grafschaft die Froburger als bischöflich baslerisches Lehen verwalteten. Auf der Froburg suchten 1308, weil sie ausserhalb der Landgrafschaft Aargau lag, die Mörder



Fig. 61. Siegel Gottfrieds von Bubendorf, Vogt von Baden, 1336 III 9.

König Albrechts Unterschlupf; der Schlossherr wusste jedoch durch List sich ihrer zu entledigen. Das grosse Erdbeben von 1356 zerstörte die stolze Veste, und sie erhob sich nicht mehr aus ihren Trümmern.

Als Wappen führten die Grafen von Froburg in Gelb einen buntgevehten Adler mit roten Fängen, und als Helmzier ein mit Pfauenfedern bestecktes Schirmbrett mit dem Schildbild (Fig. 58), später einen Schwanenhals, dessen Kamm mit Pfauenspiegeln besteckt ist (Stadtsiegel von Zofingen 1278, Fig. 59).

Dr. Karl Stehlin hatte 1916 das Verdienst, die aller bisherigen heraldischen Tradition entgegenstehende Frage aufzuwerfen, ob die Schildfigur der Grafen von Froburg wirklich einen Adler und nicht etwa einen *Sperber* darstellen soll? ¹⁾ Da diese Frage nie eine Beantwortung von fachmännisch heraldischer Seite erfahren hat, sei sie zur Beantwortung nochmals vorgelegt. Der Mitteilung Dr. Karl Stehlin's liegen folgende zwei Tatbestände zu Grunde:

A. In mehrern nordwestschweizerischen Zolltarifen aus dem 15. und 16. Jh. findet sich eine merkwürdige Zollbegünstigung des Jagdsperbers. Im Jahr 1470 liess die Stadt Basel die Ansätze des Geleitsgeldes am untern Hauenstein, das bei Diepflingen erhoben wurde, auf Grund des alten Herkommens aufzeichnen. In dem Rodel steht unter andern der Posten: « Item der da treit Vederspil und der glich als Habich unnd Valcken, der git von yedem Stuck 3 d. Ist aber ein Sperwer darunnder, so sind sy Zols fry. » Der solothurnische Tarif für den Zoll zu Olten,

¹⁾ Karl Stehlin, *Die Abgabefreiheit des Sperbers*, « Basl. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, XV Band (1916) », Seite 367.

der im Jahr 1551 ebenfalls nach alten Rodeln und gemeinen Brauch abgefasst wurde, enthält die Einträge :

« Ein Falck 1. Plaphart

» Ein Happich 1. Plaphart

» Ein plau Fuss 1. Plaphart

» Trägt aber einen (*sic*) ein bereyten Sperwer mit den obgenannten dryen Vöglen, so gibt er von allen nützit. » Der Rat von Bern beschloss im Jahr 1541, an die Zoller von Brugg, Aarwangen, Aarburg, Wangen, Wiedlisbach, Nidau, Aarberg, Laupen und Gümnenen folgendes Schreiben zu erlassen : « sy hinfür von dem vierdt (*sic*) Vogel 2 Plaphart, demnach für uff vom 5,6 und yedem 2 Plaphart vordrind, aber was unnder 4en ist, als 1, 2, 3, gipt nüt. Wann ouch einer vorgat, der ein Spärber uff der Funst tregt, so geben die nachganden all nüt »... Es wiederholt sich in den drei Zollgesetzen jedesmal derselbe Satz : Der Jagdsperber geniesst Zollfreiheit, nicht nur für sich, sondern er bewirkt dieselbe auch für die ihn begleitenden andern Jagdvögel (Falke, Habicht, Blaufuss).

B. Der Bischof von Basel bezog im Mittelalter von den Liegenschaften der alten, inneren Stadt einen jährlichen Zins, der besonders unter dem Namen Martinszins bekannt ist. Wir besitzen aus dem Ende des 15. Jh. eine einlässliche Beschreibung des Verfahrens, nach welchem der Zins eingezogen wurde. Zu seiner Einsammlung am Martinstage waren alle Beamten des weltlichen und des geistlichen Gerichts aufgeboten. Ihnen hatten die Inhaber der vier bischöflichen Hofämter zum Beginn ihrer Verrichtungen ein Mahl zu verabreichen und überdies den vier Amtleuten des weltlichen Gerichts gesattelte Pferde zur Verfügung zu stellen. Den Verpflichtungen der Hofämter entsprach aber auch ein Recht : innerhalb der zinspflichtigen Liegenschaften war ein Bezirk ausgeschieden, in welchen der Zins nicht für den Bischof, sondern für die Hofämter eingesammelt wurde. Bei der Beschreibung dieses Bezirks macht der Bericht die Anmerkung : « Unnd gend die zwey Hüser, dar an die Sperwer gemalt standt, gendt (*sic*) newt und sind fry von des Namen des Sperwer wegen. »

Es handelt sich um die Liegenschaft Spalenberg 9, welche noch heute zum Sperber heisst und von 1481 bis zu Ende des 16. Jh. in zwei Häuser, den obern und den untern Sperber, getrennt war.

Die Privilegierung des Sperbers, des lebenden in den Zollrodeln, des gemalten beim Martinszins, geht ohne allen Zweifel auf die gleiche Ursache zurück. Worin diese besteht, wird in den angeführten Texten nicht ausgesprochen, doch enthält die Stelle über den Martinszins eine Andeutung, aus der hervorgeht dass der Name Sperber in irgend einer besondern Anwendung einen Gegenstand bezeichnete, dem durch die Abgabefreiheit des Hauses und des Vogels eine Ehrerbietung erwiesen werden sollte. Es liegt nahe, einen Zusammenhang heraldischer Art zu vermuten in der Weise, dass ein Zins- und Zollherr seinem Wappen zu Ehren die Befreiung verfügte und der einmal eingeführte Gebrauch bestehen blieb. Sollte vielleicht der Adler der Grafen von Froburg in Wirklichkeit einen Sperber vorstellen ? Die Froburger scheinen das einzige Geschlecht zu sein, dessen Machtbereich sich in alle Gebiete, wo die Sperberfreiheit bezeugt ist, erstreckte. Drei Glieder der Familie waren im 12. Jh. nach einander Bischöfe von Basel und als solche Inhaber des Martinszinses. Als Landgrafen im Sisgau besaßen die Froburger das Geleite

am untern Hauenstein, als Landgrafen im Buchsgau sowohl den Zoll zu Olten als den zu Wiedlisbach, und mit dem letztern wenigstens einen der nachmals bernischen Zölle, von welchem das Sperberprivileg auf die übrigen könnte übertragen worden sein.



Fig. 62. Die Fassung des Onyx' von Schaffhausen, mit Detail der mittleren Reihe.

In diesem Zusammenhang ist es vielleicht statthaft an den berühmten Onyx von Schaffhausen zu erinnern, dessen spätrömische Kamee im Auftrag des Grafen Ludwig von Froburg, dem Onkel König Rudolfs von Habsburg, gefasst wurde. Auf der Rückseite des Schmuckstückes ist der Froburger selbst dargestellt, stehend in langem Gewand, einen Jagdvogel auf der Faust. Wäre das eine Anspielung auf den Sperber im Wappen? Auch die kleinen adlerähnlichen Vögel der Einfassung (Fig. 60) sind mit geschlossenen Flügeln wiedergegeben¹⁾, was auch auf die Darstellung eines Jagdsperbers hindeuten könnte.

Es sei den Lesern überlassen zu beurteilen, ob die Hypothese mit dem Froburger Wappen haltbar sei oder nicht.

Miscellanea



Fig. 63.

Sceau-matrice Hostun. Le joli sceau que nous reproduisons ici (fig. 63) fut trouvé vers 1880-90 par un paysan d'Ormalingen près de Bâle, en labourant. L'original a disparu, mais le Musée de la ville et cathédrale de Bâle en possède une reproduction galvanoplastique. Nous devons l'empreinte reproduite à l'amabilité du Dr R. Riggenbach, conservateur du dit musée. La légende se lit : + S'DN'E. FLORIMO'DE. D'. OTEVN ; l'écu est parti d'un *fascé de six pièces*, qui est ?, et d'une *croix engrêlée*, au bâton *componné brochant*, qui est d'Hostun, brisé. Hostun, du Dauphiné, porte de gueules à la croix engrêlée d'or. Nous n'avons pas réussi à identifier l'alliance de Dame Florimonde, problème que nous soumettons à nos lecteurs.

D. L. G.

¹⁾ Zeichnung unseres Mitgliedes Herrn P. Vincent, Architekt, in Clarens, nach Tafel II und III von *Der Onyx von Schaffhausen. Jubiläumsschrift des Historisch-Antiquarischen-Vereins Schaffhausen*. Zürich s. d.